

## Mein eigener Fall in Stichworten, - welcher im Widerspruch zum obigen Urteil desselben Gerichts steht

welcher in seiner Unmenschlichkeit an Zeiten in Deutschland vor der Gründung der BRD erinnert:

- Mitnahme der Kinder bei Auflösung des Hausstandes durch die Mutter ohne meine Zustimmung
- Anmeldung der Kinder am Wohnort der Mutter mit neuem Hauptwohnsitz durch Angabe unwahrer Tatsachen und Dokumentenfälschung - im Widerspruch zum Meldegesetz § 16
- Unterbringung in einen Hort, damit die Kinder nicht vom arbeitslosen Vater betreut werden können - es sollte ein Keil zwischen Kinder < = > Vater getrieben werden ( Entfremdung ! )
- Als die Kinder mit dem Vater an den ehemaligen Wohnort bei den mütterlichen Großeltern reisen wollten, wurde Bastian gewaltsam aus meiner Wohnung entführt ( Hausfriedensbruch, gewaltsame Kindesentführung & Meineid <= nachträglich wurde alles richterlich legalisiert ! )
- selbstverständlich wurde von Richter Gleixner und Engelhardt ignoriert, dass Bastian, nachdem dieser von seiner Mutter 1 Woche im Hort alleingelassen worden war, größte Verlassen-/Verlustängste hatte und daher sich im Hort Garching nicht vom Vater trennen wollte - aber dies kümmert weder Richter ( Kindeswohl ???? ) noch Erzieherinnen, welche JEDEN SEINEN FINGER einzeln aufbogen, um das laut weinende Kind von mir zu trennen - deren Aussage: „nach 20 Min. hat er aufgehört zu weinen.“ zeigt nur wieder die durchgängige Staatsphilosophie: man bringt die Kinder und Bürger am Besten durch RESIGNATION zum Schweigen ( gewollte Verlust des Vertrauens von Bastian zu mir, seinem Vater ! - an Unmenschlichkeit schwerlich zu überbieten)
- Unterbindung des Kontaktes der Kinder zum Vater - nach ihrem Urlaub mit der Mutter, direkt vor ihrer Anhörung am AG Freising durch Richter Gleixner, damit ihre Beeinflussung nicht „gestört“ wird => unter Zuhilfenahme der Taxifahrerin und der Justizangestellten
- Obwohl die Kinder sich eindeutig für den Verbleib beim Vater aussprachen, diese bereits 1 ¾ Jahr beim Vater ihre Heimat gefunden hatten und nachweislich das familienpsychologische Gutachten minderwertig war ( 2 Stellungnahmen belegen dieses ) wurden die Kinder entheimatet und zur Mutter gezwungen - wozu Kinderanhörung, wenn die eindeutigen Aussagen ignoriert werden ?
  - der Kontinuitätsgrundsatz gilt nur in deutscher Gerichtspraxis nur, wenn die Kinder die Heimat bei der Mutter finden !
  - wozu Belege, dass ein familienpsychologisches Gutachten fehlerhaft ist und damit die Tatsachen verfälscht, wenn diese ignoriert werden - im Widerspruch zum BGB und BVerfG Entscheidung?
    - <= logisch, dass Richter Gleixner das mangelhafte Gutachten im Widerspruch zu Recht & Gesetz verwendete, da sein Ergebnis das gewünschte war
- wozu die dringende Empfehlung der entwicklungsgerechten Einschulung Julias durch den Schullehrer und Direktor des Schulamtes Pfaffenhofen, wenn ein Richter Gleixner und Richter Engelhardt gegen jedes Menschenrecht entscheiden ( Pflicht, die Kinder zu fördern steht nicht nur in der UN Kinderschutzkonvention ) und Julia dies verweigern darf ?
- Aussprechen des alleinigen Sorgerechts für die Mutter ( trotz der Gesetzesänderung Juli 1998; um dieses begründen zu können, diffamierte mich Richter Gleixner, als jemand „der vorübergehend ohne Wohnsitz war“ also braucht meine frühere Ehefrau mich nicht zu diskreditieren, das macht schon Richter Gleixner für sie) und entschuldigen des mehrfachen Einsperrens des gerade zwei Jahre kleinen Bastians ( siehe dazu auch das familienpsychologische Gutachten ) durch Richter Engelhardt in der Verhandlung ( nein, meine frühere Ehefrau brauchte nie ein Verbrechen gegen die Kinder zu entschuldigen, das taten Richter Gleixner und Richter Engelhardt schon für sie ) - sein herzerreißendes Schreien und Weinen hat sie nicht gekümmert ( wenn ich zu Hause war,

habe ich ihn sofort herausgeholt - wie oft es geschah, wenn ich nicht zu Hause war, weiß ich nicht). Ebenso wurde die Unterbindung des Kontaktes der Kinder zum Vater durch das auf den Schrank stellen des Telefons von Richter Engelhardt entschuldigt ( steht nicht im GG etwas von einem staatlichen Schutzauftrag ? )

- die Kinder beklagten massive Misshandlungen durch die Mutter; selbstverständlich übernahm das Jugendamt Freising nicht vorübergehend das Sorge recht, damit die Kinder von der Kripo angehört werden konnten; nach einem Wochenende konnte ich sie nicht mehr zur mißhandelnden Mutter zurückzwingen, so dass ich diese aus dem Auto aus anrief und es ihr imteilte. Nur 12 Stunden später erging von Richter Gleixner der Rückführungsbeschuss. Wozu einen richterlichen Hausdurchsuchungsbeschluß, wenn sowieso niemand gegen die Polizisten der Polizeistation Feucht vorgeht ? - also wurde das Haus 2x ohne Hausdurchsuchungsbeschluß durchwühlt.
- am 16.10.2000 wurde eine Anhörung der Kinder durch Richter Gleixner anberaumt, in welcher er versuchte die Kinder massiv zu beeinflussen; obwohl ihm die Kinder zeigten wie sie geschlagen wurden: mit Haarbürsten - natürlich mit der Drahtspitzenseite, mit Telefonhörer oder Schlüsselbund ( damit es der Mutter selbst nicht weh tut - vor Schulantritt wurden die Stellen zum Anschwellen gekühlt ), sagte er, dass ihm das ganz egal ist und die Kinder kommen zurück zur Mutter. Daraufhin klammerten sie sich so sehr an mich, dass NIEMAND sie von mir trennen konnte und nur deshalb konnten wir das AG Freising verlassen; das WDR, welches das Geschehen aufzeichnete erhielt SENDEVERBOT ( GG: Pressefreiheit ? )!
- also wurde von Richter Gleixner Haftbefehl zur Herausgabe der Kinder erlassen; so tauchten wir unter bei einer Familie mit 6 Kindern und einer alleinerziehenden Mutter klingelten. Weder die Verfahrenspflegerin ( Anwältin der Kinder ??? ) Frau I. Megendorfer noch Fr. Dorn vom Jugendamt Freising interessierte die Not der mißhandelten Kinder. Durch meine Verhaftung ( Abhören des Telefonats mit Andreas P. ) wurden die Kinder erneut in die Resignation getrieben und sind auf Gedeih und Verderb der mißhandelnden Mutter, diesem Staat, der Verfahrenspflegerin, dem Jugendamt und diesen Richtern ( Richter Gleixner zu den Mißhandlungen: „Kinder loten die Grenzen aus, da darf sie das.“ - also ist eine Kindesmisshandlungen durch eine Mutter legitim und darf dann auch zum Krankenhausaufenthalt oder zum Tod führen ? ) ich habe sie seitdem nicht mehr gesehen - leben sie noch ?
- in der letzten Verhandlung am AG Freising wurde ich wegen der mütterlichen Verleumdung nach Waffen mittels Leibesvisitation durchsucht ( moralisch Schachzug ), obwohl ich niemals meine Hand gegen sie erhoben hatte.